



wendigerweise gerecht werden müssen. Das Anforderungsbild an die Persönlichkeit der Transportoffiziere wird wesentlich von zwei Faktoren geprägt:

1. Bei der Lösung der übertragenen Aufgaben geht es meist um die Absicherung vorläufig Festgenommener, von Personen, die im dringenden Verdacht stehen, ein Staatsverbrechen oder eine schwere Straftat der allgemeinen Kriminalität begangen zu haben, und von Strafgefangenen. Die Transportoffiziere sind während ihrer Dienstdurchführung mit diesen Personen, die in der Mehrzahl eine feindliche Einstellung zur DDR und zur sozialistischen Gesellschaftsordnung haben, unmittelbar konfrontiert.
2. Transportkommandos handeln auf der Grundlage der Rechtsvorschriften sowie der geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen relativ selbständig und räumlich entfernt von der UHA und dem Leiter der Diensteinheit.

Die daraus resultierenden Maßstäbe gelten, wenn auch differenziert, sowohl für den verantwortlichen Transportoffizier und den Kraftfahrzeugführer als auch für die eingesetzten Kontroll- und Sicherungskräfte, da unter den gegebenen Bedingungen der gegenseitigen Ersetzbarkeit ein wachsender Stellenwert beizumessen ist.

Angestrebt wird eine absolute gegenseitige Ersetzbarkeit innerhalb eines Transportkommandos, d. h., jeder der eingesetzten Angehörigen muß in der Lage sein, den Transport zu leiten, das Transportfahrzeug zu führen, den UKW-Sprechfunkverkehr sicher auszuführen, weitere operative Mittel der Sicherung zu